



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V / 70.21.01	öffentlich	2018/205	15.11.2018

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2018				
Gemeinderat	13.12.2018				

Straßenreinigungsgebühren 2019
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2018 auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

- a) Anliegerstraße 2,16 €/lfd. Meter
- b) HAUPTerschließungsstraße 1,94 €/lfd. Meter
- c) Hauptverkehrsstraße 1,72 €/lfd. Meter.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Form beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Straßenreinigungsgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ostbevern werden für das Jahr 2019 angepasst.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden auch in der Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2019 die Kosten für den Winterdienst nicht in die Berechnung einbezogen. Die Finanzierung der Winterwartung erfolgt über den allgemeinen Haushalt.

Die Anzahl der Gesamtgebührenmeter ändert sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Die grundsätzlichen Vertragskosten erhöhen sich zum nächsten Jahr nicht. Neben den Vertragskosten kommen Kosten für die Verwertung des Kehrichts seit dem Jahr 2016 dazu. Die Kosten belaufen sich auf 58 €/Tonne Kehrlicht zzgl. Mehrwertsteuer. Es fallen insgesamt etwa 70 t pro Jahr an.

Die Gebührensätze, die sich durch die Kalkulation (vgl. Anlage 1) ergeben, sehen wie folgt aus:

a) Anliegerstraße	2,16 €/lfd. Meter	Vorjahr: 2,22 €/lfd. Meter
b) Haupterschließungsstraße	1,94 €/lfd. Meter	Vorjahr: 2,00 €/lfd. Meter
c) Hauptverkehrsstraße	1,72 €/lfd. Meter	Vorjahr: 1,78 €/lfd. Meter

Zusätzlich ist das Verzeichnis der Straßen, welches Anlage zur Straßenreinigungssatzung ist, um neu fertig gestellte Straßen anzupassen. Die Straßen werden alle in das Verzeichnis der Straßen aufgenommen, die von den Eigentümern der an sie angrenzenden bzw. durch sie erschlossenen Grundstücke zu reinigen sind. Die Reinigung beinhaltet auch die Winterwartung.

Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

N.N.
Fachbereichsleiter

N.N.
Sachbearbeiter
